

Abdruck
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Donnerstag, den 18.06.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:10 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann	bis 17:15 Uhr
Frau Marion Becker	
Herr Karlheinz Bein	bis 17:30 Uhr
Herr Michael Berninger	bis 16:00 Uhr
Herr Joachim Bieber	
Herr Kurt Bittner	bis 17:30 Uhr
Herr Harald Blankart	
Herr Thomas Borgwardt	
Herr Helmut Demel	
Herr Erwin Dotzel	ab 14:20 Uhr
Herr Roland Eppig	
Frau Edeltraud Fecher	
Herr Dietmar Fieger	bis 17:30 Uhr
Frau Regina Frey	
Herr Ulrich Frey	
Herr Thomas Gareus	
Herr Boris Großkinsky	bis 16:50 Uhr
Herr Michael Günther	
Herr Dr. Florian Herrmann	
Herr Dr. Heinz Kaiser	bis 16:15 Uhr
Frau Sabine Kettinger	
Frau Hannelore Kreuzer	
Herr Erich Kuhn	
Herr Edwin Lieb	
Herr Dr. Heinz Linduschka	
Herr Thorsten Meyerer	
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	bis 17:00 Uhr
Frau Karin Passow	bis 17:15 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	bis 17:00 Uhr
Herr Otto Schmedding	
Herr Engelbert Schmid	
Herr Peter Schmitt	
Herr Siegfried Scholtka	
Frau Monika Schuck	
Herr Manfred Schüßler	
Herr Erich Stappel	ab 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Herr Dr. Christian Steidl
Herr Ansgar Stich bis 17:30 Uhr
Herr Matthias Ullmer bis 17:00 Uhr
Herr Karl Josef Ullrich
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner bis 17:10 Uhr
Herr Frank Zimmermann bis 17:30 Uhr
Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:**Kreistagsmitglieder**

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Nina Hecht
Frau Claudia Kappes
Herr Thomas Köhler
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Herr Berthold Rüth
Herr Bernd Schötterl
Herr Rudi Schuck
Herr Stefan Schwab
Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Bernd Hofmann
Herr Rosel
Herr Rüth
Frau Judith Seidel
Frau Susanne Seidel
Herr Vill
Herr Wosnik
Frau Zipf-Heim Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Gasper, EnergieAgentur Bayer. Untermain zu TOP 2
Herr Kollai, Westfrankenbahn zu TOP 3

Tagesordnung:

- 1 Brand- und Katastrophenschutz Beschaffungsprogramm 2015; Beschaffung eines Versorgungslastkraftwagens durch den Landkreis Miltenberg
- 2 Jahresbericht Energieagentur
- 3 Bericht Westfrankenbahn
- 4 Vorstellung der Geschäftsstellenleiterin Gesundheitsregionplus Frau Judith Seidel und Bericht zur Gesundheitsregionplus
- 5 Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Miltenberg; Sachstand
- 6 Änderung der Naturpark-Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Bayerischer Odenwald
- 7 Information Drei-Länder-Rad-Event 2015
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Brand- und Katastrophenschutz Beschaffungsprogramm 2015; Beschaffung eines Versorgungslastkraftwagens durch den Landkreis Miltenberg
Sachverhalt:

Herr Rosel trägt vor, die Kreisbrandinspektion beantrage, einen Versorgungs-Lastkraftwagen zu beschaffen. Hinsichtlich der Details (Verwendung, Standort, Kosten, Zuschuss, ...) werde auf die beigefügte Stellungnahme des Herrn Kreisbrandrats Lebold vom 05.05.2015 verwiesen.

Haushaltsmittel seien in ausreichendem Umfang eingestellt.

Die Entscheidung über die Beschaffung bedürfe der Beratung und Beschlussfassung des Kreistages, da die Investitionssumme über 150.001,00 Euro beträgt.

Mit Beschluss vom 13.05.2015 habe der Kreisausschuss einstimmig eine Empfehlung für die Beschaffung ausgesprochen.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Der Landkreis Miltenberg beschafft einen Versorgungs-Lastkraftwagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und Angebote einzuholen.
3. Herr Landrat Scherf wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresbericht Energieagentur

Herr Gasper, Energiemanager, stellt den Sachstandsbericht der EnergieAgentur Bayerischer Untermain anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Weber möchte wissen, auf welche Weise die Energieberatung in den Gemeinden zustande käme.

Herr Gasper erklärt, die Initiative ginge von beiden Seiten aus. Man stelle sich üblicherweise in der Bürgerversammlung vor und dann werde die Initiative öffentlich beworben.

Herr Wosnik ergänzt, dadurch dass diese Aktionen immer gefördert seien, bekäme das Gemeindemitglied diese Energieberatung weit unter dem üblichen Preis. Die Vor-Ort-Energieberatung an zwei Stellen im Landkreis laufe sowieso immer. Man habe festgestellt, es sei sehr viel effektiver, wenn der Energieberater gleich das Objekt sehen könne. Das sei zwar etwas aufwendiger, daher beteilige sich meist auch die Kommune an den Kosten.

Kreisrat Dr. Steidl fragt nach, ob das Ziel mit 50 Windkraftanlagen noch bestehe.

Herr Gasper verweist auf das Klimakonzept der Region.

Landrat Scherf betont, das Klimakonzept sei vom Kreistag einstimmig beschlossen und soll weiterhin umgesetzt werden.

Kreisrätin Münzel regt an, dass man in Bezug auf das Energie- und Klimaschutzkonzept den Blick auf den Nahverkehrsplan richten sollte.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, wie ein Privatmann an die Informationen des Solarpotenzialkatasters käme, um diese dann nutzen zu können.

Kreisrat Fieger möchte in Bezug auf Stromspeicher wissen, welche aktuellen technischen Tendenzen für Privathaushalter oder Gemeinden erkennbar seien. Weiterhin fragt er nach Unterstützung der Kommunen bei LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtungen.

Kreisrat Stich fragt nach, ob im Solarkataster die Dächer von Privathäusern abgebildet seien. Weiterhin möchte er wissen, was das Potential für Photovoltaik bedeute.

Herr Gasper antwortet auf die Frage von Kreisrätin Münzel, er bringe sich gerne im Bereich Mobilität in den Nahverkehrsplan ein.

Zum Solarkataster erklärt er, es solle öffentlich zugänglich sein. Jeder, der das nicht möchte, könne aus dem Kataster rausgenommen werden.

Auf die Frage von Kreisrat Fieger legt Herr Gasper dar, dass viele technische Möglichkeiten vorhanden seien. Zur Unterstützung von Gemeinden bei LED-Umrüstung erklärt Herr Gasper, dass er die Kommunen generell unterstütze. Die Förderung liege momentan allerdings nur bei LED in Liegenschaften.

Kreisrat Thomas Zöllner regt an, von Herrn Gasper neutrale Informationen zum Thema Windkraft zu bekommen. Weiterhin möchte er wissen, ob das Thema Regionales Energiewerk ein Thema sei.

Herr Gasper erklärt, im Herbst gäbe es eventuell eine Informationsveranstaltung zum Thema Wind.

Kreisrat Dr. Linduschka und Kreisrat Stich melden datenschutzrechtliche Bedenken gegen das Solarkataster an.

Herr Gasper betont, das Thema Datenschutz sei sehr intensiv diskutiert worden. Man habe das System mit einem umfassenden Anforderungskonzept erstellt. Bei Bedarf gebe es die Möglichkeit, sich ein Passwort geben zu lassen. Die Daten des Systems seien grundsätzlich frei zugänglich wie im Umweltatlas oder im Energieatlas in Bayern. Man bleibe auf Luftbildenebene, so dass man nicht mit Google Street View verglichen werden könne.

Landrat Scherf betont noch einmal, man benutze lediglich die Daten, die sowie zugänglich seien.

Herr Gasper erklärt zu Kreisrat Zöllner, im Herbst gebe es eventuell eine Informationsveranstaltung zum Thema Wind.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht Westfrankenbahn

Herr Kollai, Geschäftsleiter der Westfrankenbahn, stellt das RegioNetz – Westfrankenbahn, die Verkehrsentwicklung sowie die Infrastrukturentwicklung im Landkreis Miltenberg anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Dotzel bittet darum, die Anträge für die Bahnübergänge in Wörth und Kleinwallstadt zu überprüfen. Weiterhin fragt er, warum Sulzbach, Laudenbach und Wörth trotz regen Fahrgastverkehrs nicht in der Planung für barrierefreie Zustiege eingeplant seien. Kreisrat Dotzel möchte noch wissen, ob ein Fahrkartenautomat im Zug wie bei der BOB eine Option für die Westfrankenbahn sei.

Kreisrat Weber fragt, ob die VT 628-Züge ausgetauscht würden, da sie nicht mehr zeitgemäß seien. Weiterhin möchte er wissen, ob bei den Beleuchtungsanlagen, die verbessert werden sollen, LED-Leuchtmittel eingesetzt würden.

Kreisrätin Münzel stimmt Kreisrat Dotzel zu, dass der Fahrscheinverkauf im Zug sehr wichtig sei. Dadurch könne man Druck rausnehmen und viele Personen überzeugen, doch mit dem Zug zu fahren.

Sie bittet auch darum, ausreichend Sitzgelegenheiten und Überdachungen zu schaffen. Weiterhin solle man Vandalismus bekämpfen und Reparaturen in Angriff nehmen.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann erklärt, die angedachte Unter- oder Überführung in Kleinheubach sei dringend nötig. Weiterhin sei es seit über einem Jahr nicht möglich, am Bahnübergang rechts in den Ort abzubiegen. Dafür müsse nur ein Lichtzeigen der Bahn geändert werden.

Kreisrat Ullrich merkt an, dass am Fahrkartenautomat in Collenberg bei Sonnenschein das Display nicht mehr sichtbar sei.

Kreisrätin Kettinger erklärt, in Dorfprozelten sei eine Bahnsteigerhöhung dringend nötig und möchte wissen, nach welchen Kriterien die Bahn Umbauten plant.

Herr Kollai antwortet auf die Fragen.

Zu Kreisrat Dotzel erklärt er, aus der aktuellen Finanzierung könnten die Bahnübergänge in Wörth und Kleinwallstadt nicht finanziert werden. Für Neubauten gäbe es keine Gelder, da die Bundesfinanzierung nur Gelder für Ersatzerneuerung vorsehe.

Zu den barrierefreien Zugängen in Sulzbach und Wörth sagt Herr Kollai, er habe Investitionsgelder für zwei Stationen im Jahr zur Verfügung, müsse sich aber um 50 Stationen kümmern. Er erklärt, der Bund habe die Regelung getroffen, dass Stationen unter 1000 Fahrern per se nicht barrierefrei sein müssten. Es gäbe eine EU-Verordnung, die aussage, es sei zumutbar, 20 km zum nächsten barrierefreien Zugang auf sich zu nehmen.

Die DB werde das Konzept mit Fahrkartenautomaten im Zug wegen Vandalismus und Schwarzfahrern nicht weiter verfolgen, so Kollai. Außerdem sei es so, dass der Besteller das vorschreibe.

Zur Anfrage von Kreisrat Weber erklärt Herr Kollai, dass die Anschaffung neuer Züge Verhandlungsbasis in den neuen Vertragsverlängerungen seien.

Zur LED-Beleuchtung sagt Herr Kollai: Im Rangierbereich seien LEDs bereits zugelassen, im Bahnsteigbereich allerdings noch nicht. Demnächst werde an verschiedenen Bahnsteigen LED-Technik ausprobiert. Die Umrüstung sei allerdings eine technische Herausforderung.

Zu Kreisrätin Wolf-Pleißmann erklärt Herr Kollai, bei der Unterführung in Kleinheubach gelte das Eisenbahnkreuzungsgesetz, wenn sich Bahn und Kommune bezüglich einer Kreuzung streiten. Verschiedene Möglichkeiten: Gibt es schon eine Kreuzung, dann gibt es Vertragskombinationen. Gibt es noch keine Kreuzung, dann gäbe es das §11-Verfahren, wonach

derjenige, der das Verlangen hat, hat auch die Kosten zu tragen. Oder §12: die beiden, die etwas machen wollen, teilen die Kosten. Er erläutert, die Bundesfinanzierung funktioniere so, dass es nur für eine bestehende Anlage Geld bekomme.

Zum Lichtzeichen erklärt Herr Kollai, alle Anlagen der Bahn seien nach Allgemeinem Eisenbahngesetz genehmigungspflichtig. Für jede Änderung sei eine Plangenehmigung bzw. eine Planfeststellung nötig. Die Dauer werde mindestens drei Jahre betragen.

Zu Kreisrat Ullrich antwortet Herr Kollai, dass er die Anregungen mitnehme.

Kreisrat Kaiser fragt, ob für das Ziel der Bayer. Staatsregierung, bis 2023 Barrierefreiheit zu gewährleisten, nicht auch Landesmittel beantragt werden könnten. Weiterhin möchte er zur Ausschreibung wissen, ob in beiden Ländern, also Bayern und Baden-Württemberg, ein Übergangsvertrag geschlossen werde.

Kreisrat Dotzel macht zur Finanzierung des Übergangs deutlich, dass es unmöglich für eine Kommune sei, dieses alleine zu bestreiten. Gedrittelt durch Bund, Land und Kommune, wobei die Kommune sich einen Zuschuss abrufen könnte, könne ein Übergang auch finanziert werden.

Herr Kollai meint zu Kreisrat Dotzel, Übergänge und Unterführungen seien technisch zwar machbar, aber dazu fehle das Geld. Aktuell sei es von der Genehmigungsbehörde nicht genehmigt, weil es grundsätzlich keine technisch gesicherten Bahnübergänge mehr geben solle, wo Züge, wie in Würth oder Kleinwallstadt, durchfahren, außer bei Kreuzungsbahnhöfen wie Klingenberg.

Zum Thema Landesmittel erklärt Herr Kollai, die Bahn habe sich bereits für Landesmittel beworben. Für unsere Region seien allerdings bis 2023 keine Mittel eingeplant.

Auf die Anfrage von Kreisrat Kaiser bezüglich der Ausschreibung bestätigt Herr Kollai, dass Bayern und Baden-Württemberg zum Anfang keine abgesprochenen Ausschreibungsunterlagen erstellt hätten. Die Politik und die beiden Besteller haben das mitbekommen und ändern jetzt daraufhin die Unterlagen. Die Ausschreibung sei ein Wettbewerb und jeder, der sich bewerbe, müsse gleiche Bedingungen haben.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung der Geschäftsstellenleiterin Gesundheitsregionplus Frau Judith Seidel und Bericht zur Gesundheitsregionplus

Frau Judith Seidel, Geschäftsstellenleiterin Gesundheitsregion^{plus}, stellt das Projekt Gesundheitsregion^{plus} vor und den aktuellen Sachstand anhand beiliegender Präsentation dar.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Miltenberg; Sachstand

Herr Vill trägt den Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Miltenberg anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Ullrich merkt an, die Barauszahlung an Asylbewerber stelle für die Kommunen ein Problem dar. Weiterhin stellt er fest, bei Asylanten mit vielen verschiedenen Sprachen sei es trotz Unterstützung des Helferkreises sehr schwierig, den Umgang mit Barschecks zu erklären.

Herr Vill antwortet, im Gesetz sei die Bargeldzahlung gefordert. Die Barschecks verhindern, dass viel Bargeld bereitgestellt werden müsse. Die Vorgehensweise vor Ort werde durch die Asylsozialberatung der Caritas übernommen.

Landrat Scherf sagt, er werde sich bei der nächsten Landräte-Dienstbesprechung bei den Kollegen nach deren Vorgehensweise erkundigen.

Kreisrat Oettinger stimmt Kreisrat Ullrich zu, die Barauszahlung sei auf Dauer keine Lösung und eine erhebliche Belastung. Ebenso müssten junge Asylanten die Schule besuchen, damit sie Deutsch lernten.

Landrat Scherf erklärt, jeder Flüchtling sei schulpflichtig. Selbst nicht mehr schulpflichtige Asylanten würden teilweise von den Schulen aufgenommen.

Kreisrat Reinhard fragt nach, ob ausreichend Plätze für die kommenden Asylanten vorhanden seien. Weiterhin merkt er an, in Aschaffenburg würden Übersetzer eingesetzt werden und möchte wissen, ob dies auch für unseren Landkreis denkbar sei. Zusätzlich fragt er nach der Möglichkeit, eine Broschüre für Ehrenamtliche herauszugeben, damit diese wüssten, wo sie sich engagieren können. Kreisrat Reinhard möchte auch wissen, wie die Rückführung von abgelehnten Asylanten ablaufe.

Landrat Scherf antwortet, die Kapazität müsse ausreichen, denn das Landratsamt stehe in der Pflicht. Zur Frage bezüglich des Übersetzers erklärt Landrat Scherf, im Kreistag sei für den Landkreis Miltenberg ein Konzept für Sprach- und Kulturvermittler beschlossen worden. Zuständig dafür sei Herr Adams im Hause.

Herr Vill fügt hinzu, die Anregung einer Broschüre gebe er weiter an die Caritas Asylsozialberatung. Zur Rückführung erklärt Herr Vill, dies sei Sache des Ausländeramts.

Kreisrat Dr. Steidl fragt bezüglich der Entwicklung von anerkannten Flüchtlingen, wie die Auswirkung auf dem Wohnungsmarkt sei. Weiterhin möchte er wissen, ob sogenannte Fehbeleger überall hinziehen könnten. Er fragt nach, wie der Erfolg bei der Arbeitsvermittlung von Flüchtlingen sei. Zu den Übergangsklassen fragt Kreisrat Dr. Steidl nach einem Vorgehensplan.

Landrat Scherf erklärt, im Landkreis Miltenberg gäbe es drei Übergangsklassen. Problematisch sei allerdings, dass der Freistaat Bayern keine Lehrkräfte mehr dafür fände.

Kreisrat Schmid ergänzt, offizielle gäbe es zwar drei Übergangsklassen, inoffiziell gäbe es einige mehr, die durch Ehrenamtliche geführt werden. Alle Lehrkräfte würden auf die eigene mobile Reserve angerechnet. Im Asyl- und Migrationsbereich könne man bei der Lehrerzuweisung momentan nur von Erfahrungswerten ausgehen. Der Staat lasse den Landkreis die Suppe selbst auslöffeln.

Landrat Scherf merkt an, man habe über den Bayer. Landkreistag an das Kultusministerium und an die Staatsregierung offiziell gegeben, dass hier mehr Ressourcen bereitgestellt werden müssten. Auch über den Landesschulbeirat sei dies artikuliert worden. Es sei versprochen worden, dass man dies berücksichtigen werde.

Herr Vill antwortet auf die Fragen von Kreisrat Dr. Steidl, dass die Kosten von Fehlbelegern vom Freistaat erstattet würden. Im Landkreis Miltenberg stellten diese Fehlbeleger weder praktisch noch finanziell ein Problem dar.

Die sogenannten Fehlbeleger dürften hinziehen, wo sie möchten, so Herr Vill.

Zur Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge erklärt Herr Vill, diese sei nach den neuen Regelungen erleichtert worden. Die Arbeitserlaubnis müsse immer bei der Arbeitsagentur beantragt werden. Nach drei Monaten dürfe ein Asylbewerber mit Erlaubnis des Arbeitsamtes und einer Vorrangsprüfung arbeiten. Nach 15 Monaten werde die Arbeitserlaubnis ohne Vorrangsprüfung erteilt, nach 48 Monaten seien noch weitergehende Möglichkeiten vorhanden. Im Landkreis Miltenberg seien etwa zehn Personen, die arbeiten. Bei Asylbewerbern sei allerdings im Gegensatz zu Hartz IV-Empfängern kein Arbeitszwang möglich. Das Netto-Arbeitseinkommen werde bis zu einem Freibetrag von 180,00€ angerechnet, was die Motivation einschränke.

Kreisrätin Fecher fragt bezüglich materieller Hilfen nach einer Sammelstelle im Landkreis.

Herr Vill antwortet, in Obernburg gäbe es von der GbF Aschaffenburg das MainSecond Sozialkaufhaus und das DaKauf-Haus der Caritas. Außerdem könnten Angebote den Helferkreisen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Kreisrat Schmitt möchte zur Auszahlungsproblematik geklärt haben, nachdem auf der Regionaltagung der Regionalen Kassenverwalter am 14. April 2015 den Kassenverwalterinnen und -verwaltern mitgeteilt worden sei, dass die Kommunen nach § 11 Asyldurchführungsverordnung nicht für die Auszahlung zuständig seien, sondern die Landkreise, wer denn nun dafür zuständig sei.

Herr Vill betont, diese Aussage sei falsch. Es sei nicht nur die AsylDV, sondern auch das AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) anzuwenden. Im AGSG stünde, die Gemeinden müssten mitwirken.

Kreisrätin Passow sagt, es gäbe eine Initiative der Fa. Oswald in Miltenberg bezüglich der Ausbildung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und möchte wissen, wie der Sachstand dazu sei. Sie appelliert, die Ausbilder rechtzeitig und so früh wie möglich Ausbilder zu involvieren, denn auch die betrieblichen Praktika sollten dabei berücksichtigt werden.

Landrat Scherf erklärt, dass es sich um die Ausbildungsoffensive Asyl unter dem Dach des Landratsamtes handle. Die Initiative ging von Johannes Oswald und der IHK aus. Es handle sich um eine Ausbildungsoffensive gemeinsam mit Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, IHK, Sozialamt, Ausländeramt, Jugendamt. Es mangle momentan nicht an der Bereitschaft von Handwerksbetrieben und von Industrieunternehmen, so Landrat Scherf, aber es werde intensive Unterstützung benötigt. Deswegen arbeite man momentan an einem Begleitungspaket. Zum einen, um die Jugendlichen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes nach ihrer Eignung und Fähigkeit auszuwählen und dann über die gesamte Dauer der Ausbildung zu begleiten. Erfahrungen im Raum Würzburg zeigen, dass nach zwei Jahren Berufsschulbesuch nur 10% der Flüchtlinge eine berufliche Ausbildung begonnen hätten. Deswegen habe man auch in Abstimmung mit der IHK noch nicht groß dazu aufgerufen, dass man viele Betriebe brauche, sondern man wolle vorsichtig im September 2015 dieses Ziel angehen und mit 5 jungen Menschen ohne zweijährigen Besuch der BAF-Klasse den ersten Schritt zu gehen. Dies sei nur mit einer engen guten Begleitung möglich. Landrat Scherf werde in einer späteren Sitzung wieder davon berichten.

Kreisrat Dr. Linduschka gibt die Empfehlung ab, die Asylsozialberatung der Caritas auch in Orte ohne Asylbewerber einzuladen, um potentielle Helfer und Ehrenamtliche zu informieren.

Zur Arbeitserlaubnis erklärt Kreisrat Dr. Linduschka, wenn es diese Garantie für die Jugendlichen gäbe, während der Zeit der Ausbildung hier bleiben zu dürfen, wäre das für alle Beteiligten sehr wichtig.

Weiterhin dürfe man hoffen, dass sich der Bund jetzt langfristig und verlässlich an diesen Punkten finanziell beteiligt, so Kreisrat Dr. Linduschka.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Dr. Linduschkas Aussage zur Finanzierung des Bundes zu. Weiter führt er aus, die Caritas Asylsozialberatung sei natürlich dazu bereit, in die Gemeinden zu gehen und zu informieren. Dies sei auch ganz bewusst die Aufgabe, die die Caritas Asylsozialberatung mit übernehmen wollte ebenso wie die Betreuung und Suche der Ehrenamtlichen. IHK und HWK seien noch nicht ganz zufrieden, weil man momentan bei der beruflichen Ausbildung eine 1 + 1 + 1-Lösung habe. Dieser junge Mensch müsse das erste Jahr seiner Ausbildung gut absolviert haben, dann bekäme er die Genehmigung für das nächste Jahr. Wenn das geklappt habe, für das dritte Jahr.

Kreisrat Stappel erklärt dazu, das Handwerk bemühe sich zusammen mit Betrieben, zehn Asylbewerber zu testen, um fünf von ihnen eventuell im September einzustellen. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die Jugendlichen nach der Ausbildung noch mindestens zwei Jahre in dem Betrieb arbeiten dürfen.

Landrat Scherf fügt hinzu, das Schulamt, die Asylsozialberatung und Betreuer hätten schon zehn „Talente“ gemeldet, die sich derzeit in einem Assessment-Center unter Verantwortung des Landratsamtes für eine mögliche berufliche Ausbildung befinden.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Änderung der Naturpark-Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Bayerischer Odenwald

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes moniert Herr Fieger eine formelle Unebenheit. Auf der Tagesordnung sei bei Punkt 6 Sachstand und nicht Beschluss gestanden.

Landrat Scherf erklärt, das sei kein Ladungsfehler. In der letzten Kreistagssitzung habe er ausdrücklich angekündigt, dass der Bezirk diese Fristverlängerung einräume, und dass in der Kreistagssitzung am 18. Juni über die Stellungnahme beschlossen werden könne.

Herr Rosel ergänzt, in der Geschäftsordnung sei in §15, Abs. 4 zur Ladung folgendes vermerkt: Der Ladung ist hinsichtlich der einzelnen Beratungsgegenstände eine hinreichend konkretisierte Tagesordnung beizufügen.

Der Hauptbestand einer Tagesordnung ist nur der Hinweis darauf, dass es um die Zonierung geht. Es könne in der Tagesordnung Sachstandsbericht, Information oder Beschluss stehen. Dies sei kein wesentlicher Bestand der Ladung. Dies sei nur ein Hinweis, wie man damit umgehen wolle. Wenn dies nicht dort stünde, könne der Landrat oder das Gremium selbst heute in der Sitzung noch vorschlagen, einen Beschluss zu fassen oder nur einen Sachstand zu geben. Aus seiner Sicht sei es zwar eine Unebenheit, aber kein Ladungsfehler.

Kreisrat Eppig erklärt, dass er im Gemeinderat in Großwallstadt dasselbe Problem gehabt habe. Dies sei beim Bayerischen Gemeindetag abgeklärt worden, und Beschluss sei nicht Bestandteil der Ladung. Sachstand würde auch ausreichen, es müsse lediglich der Gegenstand benannt sein.

Kreisrat Fieger merkt an, in der Geschäftsordnung würde auch stehen, dass zu einem Beschluss eine Beschlussvorlage in das KIS eingestellt werden soll. Dies sei nicht der Fall gewesen, sondern heute früh sei die Beschlussvorlage erst ausgeteilt worden.

Landrat Scherf erklärt dazu, dass dies eine „Soll-Bestimmung“ sei und wegen der Aktualität bis heute Morgen an dem Beschluss gearbeitet worden sei, da die ganze Woche immer noch Eingaben und Hinweise eingegangen seien. Zu den Fraktionssitzungen habe man die Vorlage vorgelegt.

Kreisrat Dr. Linduschka befindet die Ausführungen von Kreisrat Fieger nicht unberechtigt und schlägt daher vor, darüber abzustimmen.

Landrat Scherf sagt, er werde eine Stellungnahme des Bayer. Gemeindetags einholen.

Kreisrat Dotzel führt an, die Tagesordnung könne nur dann geändert werden, wenn alle Kreistags-Mitglieder anwesend seien. Er bittet auch um Abstimmung.

Herr Rosel erwidert, dass die Nennung der Tagesordnungspunkte reiche. Bei einer Änderung der Tagesordnung reiche auch die Mehrheit der Anwesenden.

Landrat Scherf lässt aus Gründen der Dringlichkeit über eine Beschlussfassung abstimmen.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Aus Gründen der Dringlichkeit wird ein Beschluss gefasst.

Herr Pache führt aus, dass mit Schreiben vom 28.04.2015 der Landkreis Miltenberg in dem Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und die Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ um Stellungnahme gebeten worden sei.

Bei der Zonierung des Landschaftsschutzgebiet „Naturparks Bayerischer Odenwald“ seien fachliche Kriterien des Naturschutzes (u.a. Schutzgebiete, geschützte Arten und Biotope), das Landschaftsbild und die Erholung (landschaftliche Eigenart, Kulturlandschaft, landschaftsprägende Einzelelemente, Erholungsschwerpunkte wie Prädikatswanderwege) sowie die Raumordnung (u.a. Siedlungsstruktur, Infrastruktur, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschätze) berücksichtigt worden.

Zunächst sei durch die Regierung von Unterfranken im Rahmen einer Voruntersuchung aufgrund fachlicher Ausschlusskriterien eine Vorauswahl möglicher natur- und landschaftsverträglicher Gebiete als „vertieft zu untersuchenden Flächen“ ermittelt worden.

Diese „vertieft zu untersuchenden Flächen“ seien in einer anschließenden Detailuntersuchung reduziert worden. Kriterien hierfür seien mögliche Auswirkungen auf Natur und Landschaftsbild (Pufferzonen aufgrund des Artenschutzes, des Landschaftsbilds, der Erholung bzw. des Naturgenusses) sowie wasserwirtschaftliche Belange (Herausnahme von Wasserschutzgebieten) gewesen.

Ausnahmezonen:

Bezeichnung	Nummer	Fläche in ha (urspr. Fläche)
Obernburger Stadtwald	1	41 (89)
Trennfurter Wald	2	418 (641)
Waldgebiet am Rauschen und Steinkopf	3	537 (731)
Sansenhof/Gönzbachtal	4	421 (664)
Zwischen Lochbrunnental und Reißberg	5	322 (579)
Nordwestlich Breitenbuch	6	114 (544)
Nördliche Dörnbachshöhe	7	75 (77)
Am Atzberg (Amorbach/Kirchzell)	8	36 (57)
Hagheumahden (Amorb/Schneeberg)	9	133 (275)
Südlich Hambrunn (Schneeberg)	10	44 (65)
„Alter Wald“ südöstlich Reichartshausen	11	47 (113)
Südwestlich Dellbuckel (Eichenb./Mil)	12	63 (103)
		2252 (4857)

Der Entwurf zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ sehe in § 7 Ausnahmen vom Verbot (§ 5) die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten vor. Nach § 7 Nr. 4a sei nunmehr eine Ausnahme für die Errichtung und Änderung von immissionsschutzrechtlichen genehmigungsbedürftigen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von nicht mehr als 200m in Ausnahmezonen für Windkraftnutzung möglich. Zusätzliche zwingende Voraussetzung für eine Windkraftnutzung sei, dass die Flächen durch kommunale Bauleitpläne oder als Ziele oder Grundsätze der Raumordnung für eine Nutzung der Windenergie ausgewiesen seien (sog. „Aktivierungsvorbehalt“).

Da mögliche negative Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes auf Ebene des Zonierungsverfahrens nicht abschließend bewertet werden könnten, würden sie auf nachgeordneten Planungsstufen bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet.

Der Landkreis Miltenberg habe deshalb keine Bedenken gegen die geplante Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und die Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“.

Hingewiesen werden solle jedoch auf folgende Punkte, die sich auch aus der Stellungnahme des Landratsamts Miltenberg ergeben:

Südlich der Zone 1 befände sich gemäß der vorliegenden Topographischen Karte DTK 25 in etwa 450m Entfernung eine bebauten Fläche, welche möglicherweise noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Hinsichtlich der Zonen 3 und 4 werde auf die großflächige Lärmvorbelastung durch die Schießanlage des BJW Miltenberg, insbesondere in Mainbullau, in Rüdenu, in Ohrenbach und in Vielbrunn, hingewiesen. Für das Wochenendhausgebiet „Ohrenbacher Berg“ in Rüdenu würde der Schutzabstand von nur 500 m gegebenenfalls noch einmal zu überprüfen sein.

Kreisrat Kuhn fragt, ob nach der Änderung des Regionalplanes der Aktivierungsvorbehalt noch gewährleistet sei.

Herr Pache erklärt, der Regionalplan könne vier verschiedene Festsetzungen vorsehen. Er könne Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, Ausschlussflächen und sogenannte weiße Flächen vorsehen. Bei Vorrang- und Vorbehaltsflächen wäre der Aktivierungsvorbehalt der Gemein-

den nicht gegeben. Solange aber diese Flächen als weiße Flächen dargestellt würden, tritt der Regionalplan keine Aussagen, ob es möglich oder nicht möglich sei. Deswegen würde in diesem Fall die Aktivierungsklausel nur bei den Gemeinden liegen.

Die Verordnung sehe ein „oder“ vor. Entweder es werde durch einen Bebauungsplan der Gemeinde aktiviert oder durch die Raumordnung.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Kuhn zu, dass diese Frage im Raum stünde, aber nicht durch die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet, sondern über die Umsetzung im Regionalplan. Dort müssten die Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses darauf achten, dass die Kommune die Handlungsmöglichkeit behalte.

Kreisrat Dr. Linduschka betont, der Aktivierungsvorbehalt müsse bleiben.

Kreisrat Schmitt nimmt als Sprecher der Odenwald-Allianz Stellung. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie verbinde man auch den Einstieg in die dezentrale Energieversorgung. Eine Energieversorgung, die auf erneuerbare Energien aufbaue. In dem Energie- und Klimaschutzkonzept, das einstimmig verabschiedet worden sei, würden sich nach seiner persönlichen Meinung immer mehr Politiker, die damals beim Energie- und Klimaschutzkonzept zugestimmt hätten, verabschieden. Mit der Windkraft habe man eine Energiequelle, die sowohl sauber, umweltschonend als auch ungefährlich, unerschöpflich sei und für eine nachhaltige Wirtschaft spreche. In dem Zonierungskonzept seien aber bestimmte Punkte nicht beachtet worden. Man möchte keine Verspargelung, man möchte keine Verstreuungen, sondern man möchte dort Windenergie haben, wo keine Vorbelastung durch Hessen und durch Baden-Württemberg ausgewiesen sei.

Kreisrat Schmitt stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die in der Stellungnahme aufgeführten Kriterien bei der Zonierung des Landschaftsschutzgebietes durch die vorbelasteten Flächen in Hessen und Baden-Württemberg ergänzt werden.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Schmitt komplett zu.

Herr Pache führt aus, in Bezug auf die Verspargelung stelle sich die Frage, wie weit ginge eine Vorbelastung und wie weit sei sie erträglich. Im gesamten Verfahren wie Wert darauf gelegt worden, dass wir nicht viele kleine Gebiete im Landschaftsschutzgebiet hätten, sondern großräumig diese Gebiete zu konzentrieren. Deshalb habe man Gebiete unter 25 ha ausgeschlossen.

Kreisrat Kuhn erklärt, die Mitbestimmung auf kommunaler Ebene sei sehr wichtig, und der Aktivierungsvorbehalt muss bestehen bleiben.

Landrat Scherf erwidert, dass er das so im Regionalen Planungsausschuss artikulieren werde und dieses Thema nicht diskutierbar sei.

Kreisrat Blankart bittet die Behördenvertreter und politisch Verantwortlichen, wenn man die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe wolle, solle man Worte wie Verspargelung, Verspiegelung, Verweisung aus dem Wortschatz streichen. Man müsse es positiv sehen, die Windkraft nutzen zu können.

Landrat Scherf liest dazu den Antrag der SPD vor, den Bezirk zu bitten zu überprüfen, ob die Anpassung der Begrenzung auf 210 m oder 215 m sinnvoll sei, weil sich die Nabenhöhe verändert habe.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen**B e s c h l u s s :**

Der Hinweis wird in die Stellungaufnahme aufgenommen, zu überprüfen, ob die Vorbelastungen an der hessischen und baden-württembergischen Landesgrenze wirklich ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den bei vier Gegenstimmen mehrheitlichen**B e s c h l u s s :**

Der Hinweis wird aufgenommen zu überprüfen, ob die Überprüfung der jetzt festgeschriebenen Begrenzung auf 200m bei einer Anpassung auf 210 oder 215 m im Hinblick auf die technische Entwicklung sinnvoll sei.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den bei drei Gegenstimmen (u.a. Kreisrat Bieber) mehrheitlichen**B e s c h l u s s :**

Unter Beachtung der in der Stellungnahme des Landratsamtes aufgeführten Hinweise bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und die Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“.

Tagesordnungspunkt 7:

Information Drei-Länder-Rad-Event 2015

Landrat Scherf teilt dem Kreistag mit, die Informationen zum 3-Länder-Rad-Event würden ins KIS gestellt werden und er möchte zur Teilnahme motivieren.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Landrat Scherf weist darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg nach der bereits bestehenden Kooperation der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg am ICO mit Zewis nun auch jetzt ein Hochschulangebot in Miltenberg bekomme. Das sei ein sehr großer Erfolg. Die Bewerbung sei durch die Hochschule Aschaffenburg erfolgt mit der Zusage, dass man als Landkreis in Miltenberg entsprechende Räumlichkeiten bereitstelle. Es gehe um den Studiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen. Dieses Studienangebot sei ganz speziell auf die Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen hier im Landkreis Miltenberg abgestimmt. Es gehe um 30 Studienplätze. Die Räumlichkeiten seien dann zum regelmäßigen Treffen gedacht. Er betont, wie wichtig das für den Landkreis sei und bedankt sich bei Allen, die dabei mitgewirkt haben.

Kreisrat Meyerer fragt an, ob der Landkreis über die Pläne der Staatsregierung bezüglich der Stromtrasse „Südlink“ informiert worden sei.

Landrat Scherf erwidert, es sei nichts offiziell vorgelegt worden. Abschließend könne er das alles nicht beurteilen, es lägen ihm aber aus den Medien Karten vor, aus denen hervorgehe, dass bei einer Verschiebung Richtung Hessen der Bayerische Untermain betroffen sein könne.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin